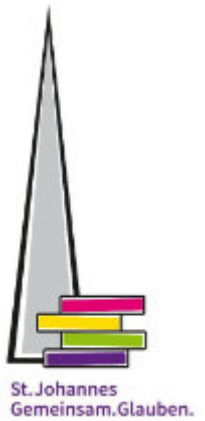




Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern

Emmaus  
Gemeinde



# **Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Gemeinden Emmaus Kissing und St. Johannes Mering**

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                                                               |    |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I.   | Vorwort.....                                                                                  | 3  |
| II.  | Geltungsbereich.....                                                                          | 3  |
| III. | Bausteine unseres Schutzkonzepts .....                                                        | 4  |
| 1.   | <b>Risiko- und Potential-Analyse</b> .....                                                    | 4  |
| 2.   | <b>Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt</b> .....                                    | 5  |
| 3.   | <b>Partizipation</b> .....                                                                    | 6  |
| 4.   | <b>Verantwortung und Zuständigkeiten</b> .....                                                | 7  |
| 1.   | Ansprechpersonen .....                                                                        | 7  |
| 2.   | Präventionsbeauftragte .....                                                                  | 8  |
| 5.   | <b>Präventives Personalmanagement</b> .....                                                   | 8  |
| 1.   | Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende: ..... | 8  |
| 2.   | Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende .....                  | 9  |
| 3.   | Dokumentation .....                                                                           | 9  |
| 4.   | Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen .....                                          | 9  |
| 6.   | <b>Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe &amp; Distanz</b> .....                           | 10 |
| 1.   | Verhaltenskodex der ELKB .....                                                                | 10 |
| 2.   | Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....                                                  | 11 |
| 7.   | <b>Schulung und Fortbildung</b> .....                                                         | 12 |
| 8.   | <b>Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</b> .....          | 13 |
| 9.   | <b>Beschwerdemanagement</b> .....                                                             | 14 |
| 10.  | <b>Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt</b> .....                              | 16 |
| 11.  | <b>Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen</b> .....                             | 18 |
| 12.  | <b>Aufarbeitung</b> .....                                                                     | 19 |
| 13.  | <b>Vernetzung und Kooperation</b> .....                                                       | 21 |
| 14.  | <b>Öffentlichkeitsarbeit</b> .....                                                            | 22 |
| 1.   | Während der Schutzkonzepterstellung .....                                                     | 22 |
| 2.   | Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos .....                | 22 |
| 3.   | Homepage.....                                                                                 | 23 |
| 4.   | Gemeindebrief .....                                                                           | 23 |
| 5.   | Schaukästen/ Pinnwände.....                                                                   | 23 |
| 15.  | <b>Beschäftigtenschutz</b> .....                                                              | 24 |
| IV.  | Anhang .....                                                                                  | 25 |
| 1.   | Verhaltenskodex der ELKB .....                                                                | 25 |
| 2.   | Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....                                                  | 27 |

|    |                                                                                      |    |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3. | Interventionsleitfaden: .....                                                        | 28 |
| 4. | Ansprechpersonen und Präventionsschutzbeauftragte im Dekanat Augsburg.....           | 30 |
| 5. | Unser Interventionsteam im Dekanat Augsburg .....                                    | 31 |
| 6. | Netzwerkpartner*innen:.....                                                          | 33 |
| 7. | Inhalte und Zielgruppen von Fortbildungen für Mitarbeitende (Stand April 2025) ..... | 35 |

## I. Vorwort

Von Dezember 2024 bis November 2025 haben folgende Mitarbeitende der Emmausgemeinde Kissing und der St Johannes Gemeinde Mering dieses Schutzkonzept erarbeitet:

- Angelika Entner (Gottesdienstteam, KV - Kissing)
- Caroline Niggel (Kinder- und Jugendgruppenleitung, KV - Kissing)
- Jessica Bader (Kinder- und Jugendgruppenleitung, KV - Mering)
- Johannes Frank (Jugend - Mering)
- Matthias Schwarzer (Pfarrer - Mering)
- Norbert Schlichthärle (KV - Kissing)

Das Schutzkonzept wird am 4. Juni 2030 überprüft.

## II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinden Kissing und Mering inkl. des Waldkindergartens der Kirchengemeinde Mering.

Der Waldkindergarten der Kirchengemeinde Mering hat zusätzlich ein eigenes Kinderschutzkonzept.

### III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

#### 1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Januar 2025 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt: Kinder und Jugend, Konfirmandenarbeit, Kirchenvorstand, Chor, Gottesdienstteam, Seelsorge.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzept in die Mietverträge aufnehmen.
- Unbekannte Besucher sollen angesprochen werden
- Der Umgang mit Nähe und Distanz muss geklärt werden
- Nicht überall ist eine offene Kommunikation und ein konstruktiver Umgang mit Fehlern und Kritik gegeben
- Konkrete Verhaltensrichtlinien bei unangemessenem oder grenzüberschreitendem Verhalten (z.B. verbale Angriffe) fehlen.
- Beschwerdemöglichkeiten sollten transparent dargestellt werden
- Im Personalmanagement muss das Thema noch besser verortet werden
- Die Präventionsarbeit muss verbessert werden
- Interventionspläne fehlen
- Öffentlichkeitsarbeit – Thema noch nicht sichtbar genug
- Regelungen für die Nutzung der Emmaus-Jugendräume sollten aufgestellt werden

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

| Maßnahme                                                                      | Verantwortliche*r | Umzusetzen bis |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------|
| Hinweis auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes in die Mietverträge aufnehmen. | Pfarramt          | 2025           |

## 2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Gemeinden. Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Gemeindebrief
- Schaukasten
- Homepage

### 3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinden möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstand und dessen Ausschüsse
- Jugendausschuss / Tutorenkreis
- Bereichsleiterversammlung (nur Kissing)
- Gemeindeversammlung (nur Mering)
- Mitarbeitendenvertretung (nur Angestellte)
- Pfarramt

Wichtige Entscheidungen werden, wenn möglich, partizipativ mit den jeweils betroffenen Zielgruppen besprochen und dann lösungsorientiert umgesetzt.

## 4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Kirchenvorstände haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist im Vorwort des Schutzkonzeptes festgehalten.

### 1. Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand Kissing / Mering in der Sitzung vom 30.07.2025 / 30.09.2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

|                    |                                                |                                                                                                                              |
|--------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Matthias Schwarzer | Pfarrer (Mering)                               | <a href="mailto:matthias.schwarzer@elkb.de">matthias.schwarzer@elkb.de</a><br>Tel: 0171-8103411                              |
| Jessica Bader      | Kinder- und Jugendgruppenleitung, KV (Mering)  | <a href="mailto:jessica.bader@elkb.de">jessica.bader@elkb.de</a>                                                             |
| Angelika Entner    | Gottesdienstteam, KV (Kissing)                 | <a href="mailto:angelika.entner@elkb.de">angelika.entner@elkb.de</a>                                                         |
| Caroline Niggel    | Kinder- und Jugendgruppenleitung, KV (Kissing) | <a href="mailto:caroline.niggel@elkb.de">caroline.niggel@elkb.de</a>                                                         |
| Christoph Burger   | Pfarrer (Kissing)                              | <a href="mailto:christoph.burger@elkb.de">christoph.burger@elkb.de</a><br><a href="tel:08233/2183999">Tel: 08233/2183999</a> |

#### a) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Meldestelle <https://www.anlaufstelle.help> (Telefon: (08 00) 5 04 01 12, kostenlos und anonym; [emailzentrale@anlaufstelle.help](mailto:emailzentrale@anlaufstelle.help)) sowie regionale Fachberatungsstellen. In unseren Kirchengemeinden haben wir dafür jeweils Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

#### b) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernehmen unsere Kirchengemeinden.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

## 2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die Präventionsbeauftragten mit der E-Mail-Adresse können Sie der Anlage entnehmen.

## 5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

### 1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber\*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt für Hauptberufliche vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt für Hauptberufliche im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der\*die Nebenberufliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.

- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten des\*der Nebenberuflichen wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

## 2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Zu Beginn des Ehrenamtes werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten selbständigen Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In der Einarbeitungsphase wird der\*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der\*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

## 3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der elektronischen Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

## 4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant\*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler\*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

## 6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes. (Kopiervorlage siehe Anhang)

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir auch den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. (Kopiervorlage siehe Anhang)

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum: in Teambesprechungen, vor Freizeitmaßnahmen, im Besuchsdienstkreis, usw.

### 1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.

5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot<sup>1</sup> und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsleitfaden (siehe Anhang) meiner Kirchengemeinde vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

## 2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs altersgerecht und pädagogisch sinnvoll getroffen werden.
- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern, denn die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.

---

<sup>1</sup> § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Übergriffigkeit / Belästigung (Text und Bild) inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Diese Verhaltensregeln geben die Mitarbeitenden an die Teilnehmenden weiter.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter oder Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

## 7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichtet.

Zur Orientierung darüber, wer eine Basisschulung benötigt und für wen eine vor Ort durchgeführte Sensibilisierung ausreicht, dient die Tabelle im Anhang.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlich gruppenleitenden Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter\*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter\*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlich gruppenleitenden Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den

letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.

- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden.  
Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

## 8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der\*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen oder Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

## 9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise und nach Veranstaltungen und Freizeiten
- Austauschrunden in kleinen Gruppen in der Konfi-Arbeit; verbal und non-verbal (Steine + Glasperlen) möglich
- Lob- und Kummerkasten auf Probe (regelmäßige Leerung, z.B. immer erster Montag im Monat)
- Regelmäßige Sprechzeiten einer Leitungsperson (siehe Gemeindebrief)
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Angestellte

Umgang mit Beschwerden: Nach dem Eingang einer Beschwerde bekommt der/die Beschwerdeführer\*in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise (Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung).

Weiteres Vorgehen: Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer\*in und ggf. auch an den/die Beschuldigte\*n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von einer Beschwerde/ einem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

## 10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit dem/der Pfarrer/Pfarrerin abgestimmt sein. Sollten diese Teil des Verdachtes sein, müssen alle Maßnahmen mit dem/der zuständigen Dekan/Dekanin abgestimmt werden.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

### **Interventionsleitfaden:**

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist unser Interventionsleitfaden (siehe Anhang) verbindlich.

### **Interventionsteam:**

Das Interventionsteam soll die\*den Leitungsverantwortliche\*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

1. Dekan (Verfahrensleitung)
  2. Pfarrer\*in oder Diakon\*in
  3. Präventionsbeauftragte\*r im Dekanatsbezirk Augsburg
  4. Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
  5. Person mit benötigter Fachexpertise / Insofern erfahrene Fachkraft
  6. Weitere Person mit benötigter Fachexpertise / erfahrene Fachkraft
  7. ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist.
- Das Interventionsteam ist zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet.

Das konkrete Interventionsteam wird im Anhang des Schutzkonzepts mit Kontaktdaten benannt.

### **Dokumentation:**

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden umgehend dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

### **Beratungsrecht und Meldepflicht:**

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über die/den Pfarrerin/Pfarrer.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)

**Siehe Anhang:**

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner\*innen

## 11.Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## 12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen nach Möglichkeit Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen. Ebenso sollen funktionierende Mechanismen und erfolgreiche Maßnahmen festgehalten werden.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

**Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:**

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

**Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:**

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?

- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

**Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein.** Sie sind die Expert\*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

## 13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden im Gespräch: Kirchengemeinde Mering bzw. Kissing.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle Wildwasser Augsburg e.V.. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kirchenvorstand, Mitarbeitendenkreis.

## 14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Kirchengemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.

### Maßnahmen:

Das Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand im Juni 2026 einstimmig beschlossen.

#### 1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

#### 2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat\*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.

- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
  - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

### 3. Homepage

**Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- die Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende nach dem Hinweisgeberschutzgesetz,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

**Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:**

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements.

### 4. Gemeindebrief

**In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:**

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

**In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:**

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,

### 5. Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

## 15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

## IV. Anhang

### 1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meiner Kirchengemeinde vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und werde mich daran halten.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

kirchliche Dienststelle

## 2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs altersgerecht und pädagogisch sinnvoll getroffen werden.
- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern, denn die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Übergriffigkeit / Belästigung (Text und Bild) inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Diese Verhaltensregeln gebe ich an die Mitarbeitenden an die Teilnehmenden weiter.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

kirchliche Dienststelle

### 3. Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Grundsätze der Intervention sind: alle Beteiligten im Blick behalten, keine alleinigen Entscheidungen treffen, das Interventionsteam bzw. den informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein.

Eine erste, ganz grundlegende, Orientierung bietet das Handlungsschema „E.R.N.S.T. machen“. Es benennt Eckpunkte einer Intervention als leicht einprägsames Wort und bildet einen Handlungsleitfaden:

**E – Erkennen:** Anzeichen sexualisierter Gewalt ernst nehmen, klar benennen, nicht bagatellisieren.

**R – Ruhe bewahren:** Überlegt agieren; keine Dramatisierung und keine Überstürzung; wichtig: Reflexion und Beratung.

**N – Nachfragen:** Möglichst klares Bild der Sachlage bekommen: nachfragen, was passiert ist, wer betroffen und wer beteiligt ist. Vorsicht: nicht Nachbohren und zu sehr ins Detail gehen; intensive Befragung gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei.

**S – Sicherheit herstellen:** Die/der Betroffene muss geschützt werden, ggf. Stabilisierung notwendig. Betroffene/r und Beschuldigte/r trennen; überlegen, ob die/der Betroffene eine/n Helfer/in an der Seite benötigt.

**T – Täter/innen stoppen:** klare Grenze ziehen, was erlaubt ist und was nicht; Fehlverhalten benennen; Konsequenzen absprechen.

Bis zum Vorliegen des aktuell gültigen Gesamtinterventionsleitfadens der ELKB gelten die Informationen im Handlungsleitfaden für Dekane und Dekaninnen und in der Ordnung zum Beschäftigtenschutz in der ELKB, wie sie im Intranet zur Verfügung stehen.

Die vorliegende Checkliste (siehe Anlage) für die erste Zeit im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bietet einen Kurzüberblick über erste Schritte einer Intervention. Sie wird vom Interventionsteam verwendet.

#### **Aufgaben der\*des Dienstvorgesetzten (Leitungsebene) bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**

Die Aufgaben des Dienstvorgesetzten sind: Opfer schützen, mit der/dem Beschuldigten angemessen umgehen (Fürsorgepflicht), das Umfeld informieren und begleiten, den Sachverhalt auf Plausibilität prüfen und das Verfahren koordinieren.

Dem/der Dekan/in ist bewusst, dass er/sie hier in der Rolle der/des Dienstvorgesetzten agiert (und nicht als Seelsorger bzw. Seelsorgerin).

#### **Vorgehen auf Leitungsebene (Intervention):**

1. Dekan/in als Dienstvorgesetzte/r ist im Verdachtsfall zeitnah zu informieren. Sollte die/der Dekan/in Teil des Verdachtes sein, ist der/die nächsthöhere Dienstvorgesetzte zu informieren.
2. Der Dekan/ Die Dekanin beruft unmittelbar nach Aufkommen eines begründeten Verdachts das Interventionsteam ein.
3. Das Interventionsteam unterliegt strengster Vertraulichkeit.
4. Der Dekan bzw. die Dekanin informiert zeitgleich die Meldestelle der ELKB und lässt sich bzw. das Team beraten; ebenfalls zeitgleich wird der Regionalbischof in Kenntnis gesetzt.
5. Der gesamte Prozess ab Aufkommen des Verdachtes wird aussagekräftig dokumentiert. (siehe 11.3. Dokumentation)
6. Der Aufgabenbereich des Interventionsteams ist institutionsbezogen (Klärung von Zuständigkeiten, Prüfung der Gefährdungslage, Dokumentation, Handlungsplan), opferbezogen (Trennung von beschuldigter Person, Information über weitere Schritte, Vermittlung von Hilfe und Unterstützung) und auf den Beschuldigten bezogen (Wahrung der Unschuldsvermutung, solange sich der Verdacht nicht erhärtet; vorübergehendes Einstellen des Dienstes, ggf. Beratungsangebote vermitteln).

7. Im Zusammenspiel mit der Meldestelle, der/dem nächsten Dienstvorgesetzten und dem Interventionsteam wird über folgende Schritte beraten bzw. diese eingeleitet:

- Weitere Beobachtung
- Disziplinarisches Gespräch
- Übergabe an Dienstrechtsabteilung
- Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
- Bei Nichterhärtung des Verdachtes ggf. Schritte der Rehabilitation

#### 4. Ansprechpersonen und Präventionsschutzbeauftragte im Dekanat Augsburg

##### **Präventionsbeauftragte\*r**

Name: Peter Gürth

Erreichbarkeit Pfarramt Dreifaltigkeit:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr Dienstag:

11:00 - 12:00 Uhr u.

13:00 - 15:00 Uhr Mittwoch: 8:00 - 12:00

Uhr Donnerstag: 7:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 14:00 Uhr

Fon: 08 21 / 9 11 82

E-Mail: präventionsbeauftragte.db-augsburg@elkb.de

##### **Präventionsbeauftragte\*r**

Name: Beate Schabert-Zeidler

Erreichbarkeit:

Fon:

E-Mail: präventionsbeauftragte.db-augsburg@elkb.de

##### **Ansprechperson für Evang. Jugend (gemeindebezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendhaus Lehmhub und OBA)**

Name: Yannik Hausinger, Sarah Weiner und stv.  
Bernhard Offenberger

Erreichbarkeit: Bernhard Offenberger:

Montag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Fon: 0821 / 80 99 00-22

E-Mail: vertrauensleute.ej-augsburg@elkb.de

##### **Ansprechperson für alle anderen Dienste und Einrichtungen**

Name: Katrin Bernhard

Erreichbarkeit:

Montag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: ansprechperson.db-augsburg@elkb.de

## 5. Unser Interventionsteam im Dekanat Augsburg

### **Dekan\*in/Verfahrensleitung**

Name: Frank Kreiselmeier

Erreichbarkeit über Dekanatsbüro: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch:  
8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Fon: 0821/45017-401 oder -402

E-Mail: frank.kreiselmeier@elkb.de

### **Dekan\*in**

Name: Dr. Doris Sperber-Hartmann

Erreichbarkeit über Dekanatsbüro: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch:  
8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Fon: 0821/45017-401 oder -402

E-Mail: doris.sperber-hartmann@elkb.de

### **Präventionsbeauftragte\*r**

Name: Peter Gürth, Pfarrer

Erreichbarkeit über Pfarramt Dreifaltigkeitskirche: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 11:00 – 12:00  
Uhr u. 13:00 – 15:00 Uhr Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 7:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 –  
12:00 Uhr

Fon: 0821/9 11 82

E-Mail: praeventionsbeauftragte.db-augsburg.de

### **Vertretung Präventionsbeauftragte\*r**

Name: Beate Schabert-Zeidler

E-Mail: praeventionsbeauftragte.db-augsburg.de

### **Presse-Öffentlichkeitsarbeit**

Name: Irmgard Hoffmann

Erreichbarkeit über Dekanatsbüro: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch:  
8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr:

Fon: 0821/45017-450

E-Mail: irmgard.hoffmann@elkb.de Vertretung: Presse-Öffentlichkeitsarbeit

#### **Vertretung Presse-Öffentlichkeitsarbeit**

Name: Nils Hannes Klotz

Erreichbarkeit über Dekanatsbüro: Montag: 8:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch:  
8:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr:

Fon: 0821/45017-400

E-Mail: nils.klotz@elkb.de

#### **Insoweit erfahrene Fachkraft (Einrichtungsleitung Angebote an Schulen - Diakonie Augsburg)**

Name: Lubina Nikolov

Erreichbarkeit: Mo-Fr: 9.00 bis 16.00 Uhr

Fon: 0173/3784211

E-Mail:

lubina.nikolov@diakonie-augsburg.de

#### **Vertretung erfahrene Fachkraft (Aufsuchende Erziehungshilfen der Diakonie Augsburg)**

Name: Andreas Filbig

Erreichbarkeit: Mo-Fr: 9.00 bis 16.00 Uhr

Fon: 0172/706 5505

E-Mail: andreas.filbig@diakonie-augsburg.de

#### **Meldestelle ELKB**

Name: Stephanie Betz, Carola Reichl, Andrea Landgraf

Erreichbarkeit: Mo-Fr: 9.00 bis 16.00 Uhr

Fon: 089/5595-342

E-Mail: meldestellesg@elkb.de

## 6. Netzwerkpartner\*innen:

### Anlaufstellen:

|                                                                                                                         |                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zentrale Anlaufstelle Help:<br>Unabhängige Information für Betroffene von<br>sex. Gewalt in der ev. Kirche und Diakonie | <a href="http://www.anlaufstelle.help">www.anlaufstelle.help</a><br>0800-50 40 112                             |
| Fachstelle der ELKB<br>Beratung bei Verdacht oder Vorfällen in der ev.<br>Kirche                                        | <a href="http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de">www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de</a><br>089-5595 342     |
| Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: Für<br>Jugendliche, Erwachsene und Fachkräfte                                       | <a href="http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online">www.hilfe-telefon-missbrauch.online</a><br>0800-22 55 530 |
| Strongl:<br>Für queere Menschen mit Gewalt oder<br>Diskriminierungserfahrung                                            | <a href="http://www.strong-community.de">www.strong-community.de</a><br>0800-00 112 03                         |
| Hilfeportal sexueller Missbrauch der<br>Bundesregierung:<br>PLZ-Suche für Fachberatungsstellen                          | <a href="http://www.hilfe-portal-missbrauch.de">www.hilfe-portal-missbrauch.de</a>                             |
| Betroffenen-Netzwerk BeNe:<br>für Betroffene aus Kirche und Diakonie                                                    | <a href="https://betroffenen-netzwerk.de/">https://betroffenen-netzwerk.de/</a>                                |

### In Augsburg:

|                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wildwasser Augsburg:<br>Beratungsstelle in Augsburg                     | <a href="http://www.wildwasser-augsburg.de">www.wildwasser-augsburg.de</a><br>0821 – 15 44 44<br>Schießgrabenstr. 2, Nähe Königsplatz                                                                                            |
| Jugendamt:<br>Anonyme Beratung bei Verdacht auf<br>Kindeswohlgefährdung | <a href="mailto:beratung8b@augsburg.de">beratung8b@augsburg.de</a><br>0821 324-34325                                                                                                                                             |
| Kinderschutzbund:<br>Beratung bei Sorgen um ein Kind                    | <a href="http://www.kinderschutzbund-augsburg.de">www.kinderschutzbund-augsburg.de</a><br>0821/ 455406 21                                                                                                                        |
| Vertrauensteam der Evangelischen Jugend<br>Augsburg:                    | <a href="http://www.ej-augsburg.de/bei-uns-nicht">www.ej-augsburg.de/bei-uns-nicht</a><br><a href="mailto:vertrauensleute.ej-augsburg@elkb.de">vertrauensleute.ej-augsburg@elkb.de</a>                                           |
| Präventionsbeauftragter Dekanat Augsburg:                               | Pfarrer Peter Guerth<br><a href="mailto:peter.guerth@elkb.de">peter.guerth@elkb.de</a><br><br>Ansprechperson: Pfarrer Bernhard Offenberger<br>( <a href="mailto:bernhard.offenberger@elkb.de">bernhard.offenberger@elkb.de</a> ) |

### Weitere Adressen:

|                                                                                                                                |                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prätect<br>Fachberatung des Bayerischen Jugendrings zur<br>Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder-<br>und Jugendarbeit | Beate Steinbach<br>Referentin Fachberatung Prätect<br>0941/58557-63<br><a href="mailto:steinbach.beate@bjr.de">steinbach.beate@bjr.de</a> |
| Psychologisch Beratungsstelle für Ehe-,<br>Familien- Lebensfragen                                                              | 08232 – 77035<br>0821 / 49 70 89 90                                                                                                       |

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Evangelische Beratungsstelle                                              | 0821 59776-0                                                                                                                                                                                                                                                               |
| KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Augsburg                    | 0821 455 410 0                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen         | 0821 / 3 33 33                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Anlaufstelle für Kinderschutz                                             | 0821/ 455 406 21                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Familien- und Erziehungsberatungsstelle                                   | 0821 - 4505170                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kinder- und Jugendtelefon                                                 | Online-Beratung: <a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a><br>116 111                                                                                                                                                                         |
| Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch                                         | <a href="http://www.hilfe-portal-missbrauch.de">www.hilfe-portal-missbrauch.de</a><br>anonym, kostenfrei, deutschlandweit:<br>0800 22 55 530                                                                                                                               |
| Bke (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.)                        | Anonyme Internetberatung:<br><a href="http://www.bke-jugendberatung.de">www.bke-jugendberatung.de</a>                                                                                                                                                                      |
| Kibs (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungs bis 21 Jahre) | <a href="http://www.kibs.de">www.kibs.de</a><br>089/2317169120                                                                                                                                                                                                             |
| Initiative Münchner Mädchenarbeit e.V                                     | <a href="http://www.imma.de">www.imma.de</a><br>089 2607531                                                                                                                                                                                                                |
| Avalon e.V.                                                               | <a href="http://www.avalon-bayreuth.de">www.avalon-bayreuth.de</a><br>Bayreuth: 0921 512525                                                                                                                                                                                |
| Dunkelziffer e.V. – für Kinder und Jugendliche von 10 – 16 Jahre          | <a href="http://www.dunkelziffer.de">www.dunkelziffer.de</a><br>040/421070010                                                                                                                                                                                              |
| Jugendamt Aichach-Friedberg:                                              | Landratsamt Aichach-Friedberg<br>- Kreisjugendamt -<br>Münchener Str. 9<br>86551 Aichach-Friedberg<br>Postfach 13 40<br>86544 Aichach<br>Tel.: 08251 92-0<br>Fax: 08251 92-192<br>E-Mail: <a href="mailto:kreisjugendamt@lra-aic-fdb.de">kreisjugendamt@lra-aic-fdb.de</a> |
| Rechtsanwalt Andreas Thomalla                                             | 0821 - 50836150                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Rechtsanwältin Dr. Judith Freund                                          | 0821 - 49 81 59 75                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Opferanwältin Mandana Mauss                                               | 0821 - 9073321                                                                                                                                                                                                                                                             |

## 7. Inhalte und Zielgruppen von Fortbildungen für Mitarbeitende (Stand April 2025)

|                     | Sensibilisierung<br>(min 1,5 Stunden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Basisschulung<br>(3 Stunden)<br>Online 3,5 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Basisschulung mit speziellem<br>Schwerpunkt<br>(3 Stunden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | In Erarbeitung: Interventionsschulung für<br>Leitung<br>(2 Stunden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Workshop Schutzkonzept<br>(freiwillig)<br>(2,5 Stunden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Durchführung        | Organisation: Gemeinde/Dekanat/Institution<br>Schulung: geschultes pädagogisches Personal vor Ort, Multiplikator*innen oder Regionale (unabhängige) Fachstellen                                                                                                                                                                      | Organisation:<br>Gemeinde/Dekanat/Institution<br>Schulung: Multiplikator*innen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Organisation: Jeweiliger Fachbereich in Absprache mit der Fachstelle Team Prävention und Multiplikator*innen mit speziellen Kenntnissen                                                                                                                                                                                                                                      | Organisation und Schulung: Fachstelle (Meldestelle und Team Prävention)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Organisation auf Anfrage oder Fachstelle Team Prävention                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Zielgruppen         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte, die keinen Kontakt mit vulnerablen Gruppen haben, zB Verwaltungskräfte, ohne 1:1 Kontakt mit vulnerablen Gruppen</li> <li>Ehren- und nebenamtlich Tätige, die keinen Kontakt mit vulnerablen Gruppen haben, zB Reinigungskräfte, evtl. Gemeindebriefaufträger*innen.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Leitungspersonen</li> <li>Beschäftigte, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedingten haben.</li> <li>Ehren- und nebenamtlich Tätige, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedingten haben.</li> </ul> <p>zB Pfarrer*innen, Gemeindefunktionäre*innen, Mitarbeiter*innen in ev. Trägerschaft, Gruppenleiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen; Lektor*innen, Hausmeister*innen, Mesner*innen, Pfarramtssekretär*innen, Kirchenvorstände, Kirchenmusiker*innen, Freiwilligendienstleistende, Konfirmanden*innen, Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten ...</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Seelsorge</li> <li>Kirchenmusik</li> <li>Kirche mit Kindern (Jugendarbeit)</li> <li>Religionsunterricht</li> </ul> <p>zB Religionslehrer*innen, Gemeindefunktionäre*innen, Gruppenleiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen; Kirchenmusiker*innen mit Chorleitung und/oder Musikunterricht, Personengruppen mit Seelsorgeauftrag</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Leitungsebene der Institution</li> <li>Hauptberufliche Mitarbeitende mit leitender (Personal-) Verantwortung</li> </ul> <p>zB Geschäftsführende Pfarrer*innen, Dekan*innen, Einrichtungsleiter*innen, Abteilungsleiter*innen, Leiter*innen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten (Freiwillig: Weitere Mitglieder des Interventionsteams, Präventionsbeauftragte)</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglieder der AG Schutzkonzept</li> <li>Leitung der AG Schutzkonzept</li> </ul> <p>zB Kirchenvorsteherinnen, Hauptamtliche Mitarbeitende in Gemeinden / Dekanaten und Institutionen. Fachberatungsstellen, Personen mit besonderer Expertise (Öffentlichkeitsarbeit, Trauma, Mitarbeitenden Vertretung,) Personen mit Kontakt zu den Zielgruppen (Kinder, Jugend, Senioren, Besuchsdienst, Kirchenmusik, etc.)</p> |
| Inhaltsschwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisierung für das Thema</li> <li>Was ist sexualisierte Gewalt</li> <li>Täter*innenstrategien</li> <li>Nähe- und Distanzverhältnis</li> <li>Verhaltenskodex</li> <li>Beschäftigtenschutz</li> </ul>                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisierung für das Thema</li> <li>Was ist sexualisierte Gewalt</li> <li>Täter*innenstrategien</li> <li>Umgang mit Betroffenen</li> <li>Nähe- und Distanzverhältnis</li> <li>Grundlagen der Intervention</li> <li>Grundlagen der Prävention</li> <li>Erweitertes Führungszeugnis</li> <li>Verhaltenskodex</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Sensibilisierung für das Thema</li> <li>Was ist sexualisierte Gewalt</li> <li>Täter*innenstrategien</li> <li>Umgang mit Betroffenen</li> <li>Nähe- und Distanzverhältnis</li> <li>Grundlagen der Intervention</li> <li>Erweitertes Führungszeugnis</li> <li>Verhaltenskodex</li> <li>Thematische Schwerpunkte</li> </ul>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Leitungsverantwortung bei Intervention und Rehabilitation</li> <li>Interventionsleitfaden</li> <li>Interventionsteam</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Informationen zu Aufarbeitung</li> </ul>                                                                                                                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen zum Schutzkonzept</li> <li>Ziele eines Schutzkonzept</li> <li>Anleitung zur Erstellung des SK</li> <li>Bausteine des SK</li> <li>Risiko &amp; Potentialanalyse</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                |

Teilnehmende (z.B. Chormitglieder, Freizeitteilnehmer\*innen, Jugendgruppen-teilnehmer\*innen, Gottesdienstbesucher, etc.) sind keine Mitarbeitenden und somit zu keiner Schulung verpflichtet. Jedoch ist für diese Personen, Gruppen, Kreise etc. eine besondere, pädagogische, Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig. Dazu wird es extra Material geben.

